



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 27.11.2012		Vorlagen-Nr.: FB 4/312/2012		
Nr. 3 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	12.11.2012	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2012		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und der "Kurzen Gruppe" in der Primarstufe und der "Übermittagsbetreuung" in der Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Neufassung der ehemals Gebührensatzung, jetzt Beitragssatzung, über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und der „Kurzen Gruppe“ in der Primarstufe sowie der Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I der Schulen in der Stadt Lüdinghausen vom 15.04.2011 entsprechend dem vorliegenden Vorschlag zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich“, Runderlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26.01.2006, Schulgesetz (SchulG NRW), Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz), jeweils in der geltenden Fassung

III. Sachverhalt:

Die Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" in der Primarstufe und der Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Lüdinghausen vom 15.04.2011 regelt die Erhebung und die Höhe der Elternbeiträge für die Teilnahme an den drei Offenen Ganztagsgrundschulen in Lüdinghausen, die in der Trägerschaft der LOMP GmbH betrieben werden und für die gemeinsame Übermittagsbetreuung für die Klassen 5 und 6 an der Gemeinschaftshauptschule und der Städt. Realschule, die seit dem 01.02.2011 durch das Kolpingbildungswerk, Diözesanverband Münster mit Sitz in Coesfeld durchgeführt wird.

Elternbeiträge werden auf der Grundlage einer Satzung und damit richtigerweise auf öffentlich-rechtlicher Basis erhoben. Die bisherige Satzung war im Wortlaut nicht eindeutig als Beitragssatzung gestaltet, da teilweise die Begrifflichkeit „Gebühren“ verwendet wurde. Insoweit wird durch Umsetzung der redaktionellen Änderungen die Satzung entsprechend angepasst.

Des Weiteren wurde mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 auf Wunsch der Elternschaft eine sogenannte „Kurze Gruppe“ mit Betreuungszeiten lediglich bis 13.30 Uhr eingerichtet. Für dieses Angebot haben die Eltern einen Elternbeitrag unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu entrichten. In Absprache mit dem Träger dieses Betreuungsangebotes beträgt dieser Beitrag monatlich 30,00 € je Kind. Dieser Beitrag ist in die Satzung mit aufzunehmen.

Die vorgeschlagene Änderung der Gebührensatzung soll zum 01.01.2013 in Kraft treten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und der „Kurzen Gruppe“ in der Primarstufe sowie der Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I der Schulen in der Stadt Lüdinghausen